

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ZUM  
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN „GASTHAUS NUNKIRCHER WILDGEHEGE“  
UND DER PARALLEN TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM GLEICHEN BEREICH**

Der Stadtrat der Stadt Wadern hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gasthaus Nunkircher Wildgehege“ sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich, jeweils bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil / Legende und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Überdachung im Eingangsbereich der Gaststätte um intern die Gaststätte neu organisieren zu können. Weiterhin ist auf der an der Gaststätte angrenzenden Wiese das Aufstellen von Spielgeräten geplant.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gasthaus Nunkircher Wildgehege“ sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich in der Zeit vom 21.03.2019 bis einschließlich 23.04.2019 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags bis freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr, montags bis mittwochs zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag zwischen 13:30 Uhr und 18:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Wadern, Zimmer C 104 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Gleichzeitig wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gasthaus Nunkircher Wildgehege“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich im Internet auf der Homepage der Stadt Wadern (<https://ssl.wadern.de/service-rathaus/bauleitplanung/>) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 21.03.2019 bis einschließlich zum 23.04.2019 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offen gelegt:

- Stellungnahme des Deutschen Wetterdienstes mit der Anregung Fragestellungen des Klimaschutzes zu beachten
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz mit der Anregung zur Verkleinerung des festgesetzten Sondergebietes, zur Präzisierung der Lage des Spielplatzbereiches und zur Beschattung der festgesetzten Stellplätze
- Stellungnahme der Obersten Forstbehörde mit der Anregung den randlichen Wald im Bebauungsplan festzusetzen

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes

- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
- Umweltrelevante Angaben zum Standort
  - Bedarf an Grund und Boden
  - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
  - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
  - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
  - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
  - Immissionssituation
  - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
  - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
  - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
  - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
  - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
  - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
  - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
  - Prüfung von Planungsalternativen
- Biotoptypenplan mit Darstellung der vor Ort erfassten Biotoptypen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [iporta@wadern.de](mailto:iporta@wadern.de) vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.